

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18566 –**

Umsetzung der Strategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer „durchwachsenen“ Gesamtbilanz der Digitalen Agenda 2014–2017 (<https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/digitale-agenda-durchwachsene-bilanz-100.html>; <https://www.zdf.de/politik/berlin-direkt/zypries-fazit-digitale-agenda-100.html>) und dem gebrochenen Versprechen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hinsichtlich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (<https://www.pcwelt.de/news/Bundesregierung-bricht-Versprechen-bei-Breitbandausbau-10612139.html>) wurde im Rahmen der im November 2018 verabschiedeten Digitalstrategie der Bundesregierung ein Maßnahmenpaket entwickelt und in einer Umsetzungsstrategie zusammengefasst, von der mittlerweile mindestens drei Versionen (zusätzlich März und September 2019) vorliegen, mit, ausweislich der letzten Version von September 2019, mindestens sechs überarbeiteten Auflagen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>).

In dieser Umsetzungsstrategie werden einzelne Vorhaben benannt und diese Einzelvorhaben werden auf einen oder mehrere Umsetzungsschritte heruntergebrochen. Es werden ferner die jeweils verantwortlichen Ressorts benannt, jedoch sind nur teilweise konkrete Zeitpläne für Beginn und Zielerreichung angegeben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Zielerreichung werden ebenso wenig genannt wie eine Priorisierung von Vorhaben.

Eine von den Fragestellern durchgeführte Auswertung von 106 Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD zum „Stand der Umsetzung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ‚Digitalisierung gestalten‘“, hat ergeben, dass die von der Bundesregierung angekündigten Umsetzungsschritte im Jahr 2019 lediglich zu 57 Prozent auch tatsächlich umgesetzt wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden von den Fragestellern 106 Einzelvorhaben der Umsetzungsstrategie mit insgesamt 303 Umsetzungsschritten ausgewertet, die im Jahr 2019 hätten durchgeführt werden sollen. Lediglich 162 dieser Umsetzungsschritte wurden vollständig oder größtenteils umgesetzt, 23 Umsetzungsschritte wurden nur teilweise umgesetzt und 118 Umsetzungsschritte wurden gar nicht umgesetzt.

1. Aus welchen Gründen wurden weder der Deutsche Bundestag noch der federführende Ausschuss Digitale Agenda bislang über die Aktualisierungen der Umsetzungsstrategie unterrichtet, so wie es noch bei der ersten Version der Strategie der Fall war (Bundestagsdrucksache 19/5810)?

Die Umsetzungsstrategie wurde von der Bundesregierung mit Beschluss vom 15. November 2018 verabschiedet. Der Kabinettsbeschluss wurde als Unterrichtung durch die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag mit Schreiben vom selben Tage zugeleitet. Eine Pflicht zur formellen Zuleitung besteht nicht.

In der Umsetzungsstrategie ist vorgesehen, dass die Strategie regelmäßig aktualisiert und der aktuelle Umsetzungsstand unter www.digital-made-in.de öffentlich zur Verfügung gestellt wird.

2. Haushaltsmittel in welcher Höhe sind für die Durchführung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ budgetiert (bitte nach Ressorts, Einzelvorhaben und summiert nach den fünf Handlungsfeldern auflisten)?

Die Etatisierung der Haushaltsmittel für die Vorhaben zur Umsetzung der Strategie erfolgt in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Ressorts. Zum digitalpolitischen Bundeshaushalt wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf die Bundestagsdrucksache 19/17277 verwiesen.

3. Wie viele unterschiedliche überarbeitete Auflagen der Strategie existieren derzeit?

Die von der Bundesregierung im November 2018 verabschiedete Strategie (1. Ausgabe) wurden im März 2019 (2. Ausgabe) sowie im September 2019 (3. Ausgabe) aktualisiert. Eine weitere Aktualisierung wird zurzeit vorbereitet. Im Impressum der PDF-Datei und der gedruckten Broschüre wird dagegen die Zahl der Auflagen ausgewiesen. Diese ändert sich auch bei rein redaktionellen Anpassungen.

4. Welche Änderungen wurden in der Strategie durch die mindestens sechs Überarbeitungen der Auflage vorgenommen (bitte nach Auflage gliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Änderungen betreffen gestalterische und redaktionelle Elemente der Strategie. Alle bis zum Zeitpunkt der Fragestellung vorhandenen drei Ausgaben sind zum Vergleich im Anhang zu finden.

5. Wie viele Umsetzungsschritte sind im Verlauf der Versionierungen aus der Strategie insgesamt gestrichen worden (bitte nach Versionen gliedern)?

Ausgabe 1 (November 2018) beinhaltetete 335 Umsetzungsschritte.

Ausgabe 2 (März 2019) beinhaltetete 381 Umsetzungsschritte; dabei wurden 2 gestrichen und 48 neu aufgenommen.

Ausgabe 3 (September 2019) beinhaltetete 518 Umsetzungsschritte; dabei wurden 9 gestrichen und 146 neu aufgenommen.

6. Wie viele Umsetzungsschritte sind im Verlauf der Versionierungen aus der Strategie gestrichen worden, obwohl sie noch nicht umgesetzt wurden (bitte nach Versionen gliedern)?

Zum Vergleich der unterschiedlichen Ausgaben wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie setzt die Bundesregierung die Ankündigung um, das Erreichen ihrer Ziele zu messen und damit die wirksame Überprüfung der Umsetzungsstrategie sicherzustellen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de>)?

Die Bundesregierung veröffentlicht seit der 3. Ausgabe zu jedem einzelnen Umsetzungsschritt einen generischen Status (in Planung, laufend, erledigt, ausstehend). Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Oktober 2019 für das strategische Monitoring der Umsetzungsstrategie ein Dashboard Digitalisierung der Bundesregierung aufgesetzt. Das Dashboard wird zurzeit entwickelt. Es soll der Visualisierung des Fortschritts in den unterschiedlichen Handlungsfeldern dienen.

8. Wie viele Einzelvorhaben mit wie vielen Umsetzungsschritten beinhaltet die Umsetzungsstrategie derzeit?

Ausgabe 3 vom September 2019 beinhaltet 128 Vorhaben mit 518 Umsetzungsschritten.

9. Die Umsetzung wie vieler Umsetzungsschritte wird derzeit für das Jahr 2020 angekündigt?

In der Ausgabe 3 vom September 2019 wird in 62 Umsetzungsschritten das Jahr 2020 angegeben, in denen ein Schritt geplant, laufend durchgeführt oder noch ausstehend ist.

10. Wie viele für das Jahr 2019 angekündigte Umsetzungsschritte wurden auch tatsächlich umgesetzt?
11. Wie viele für das Jahr 2019 angekündigte Umsetzungsschritte wurden nur teilweise umgesetzt?
12. Wie viele für das Jahr 2019 angekündigte Umsetzungsschritte wurden nicht umgesetzt?

Die Fragen 10 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Die Aktualisierung der Umsetzungsstrategie erfolgt nicht nach Kalenderjahren. Die 3. Ausgabe ist vom September 2019, die 4. Ausgabe wird zurzeit vorbereitet. Die Qualifizierung eines Umsetzungsschrittes nach ausstehend, in Planung, laufend und erledigt wurde erst mit der 3. Ausgabe eingeführt. Eine endgültige Aussage bezogen auf das Jahr 2019 ist daher noch nicht möglich.

13. Wie viele Umsetzungsschritte wurden in der Umsetzungsstrategie im März 2019 angekündigt, obwohl sie bereits vor Verabschiedung der Strategie im November 2018 umgesetzt waren, wie z. B. das Initiativbüro „Gutes Aufwachsen mit Medien“, das bereits „im Jahr 2015 gegründet“ wurde (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 15)?
14. Wie viele Umsetzungsschritte wurden in der Umsetzungsstrategie im September 2019 angekündigt, obwohl sie bereits vor Verabschiedung der Strategie im November 2018 umgesetzt waren, wie z. B. die Einführung der digitalen Lieferantenkreditdeckung click&cover EXPORT, die bereits am 1. Juli 2018 umgesetzt war (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 178)?
15. Aus welchen Gründen wurden Umsetzungsschritte angekündigt, die bereits vor Verabschiedung der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ im November 2018 abgearbeitet waren?

Die Fragen 13 bis 15 werden zusammen beantwortet.

Es wurde kein Umsetzungsschritt angekündigt, der bereits zuvor erfolgt war.

16. Aus welchen Gründen wurde das Einzelvorhaben des Familienministeriums „Digitales Deutschland – Monitoring zur Digitalkompetenz der Bevölkerung“ erst in der März-2019-Version der Umsetzungsstrategie und nicht bereits in der November-2018-Version dokumentiert, obwohl das Projekt bereits im November 2018 startete (<https://digid.jff.de/projekt/>)?
17. Aus welchen Gründen wurde das Einzelvorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Africa Cloud“ erst in der März-2019-Version der Umsetzungsstrategie und nicht bereits in der November-2018-Version dokumentiert, obwohl das Projekt bereits im November 2018 vom Bundesminister Dr. Gerd Müller „am Rande der Kabinettsklausur“ vorgestellt wurde (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2019/november/191118_pm_065_Minister-Mueller-kuendigt-Start-von-Africa-Cloud-auf-Digitalklausur-an/index.html)?
18. Aus welchen Gründen wurde das Einzelvorhaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Bedarfsgerechte, leistungsfähige und sichere Netzinfrastrukturen für die öffentliche Verwaltung“ erst in der März-2019-Version der Umsetzungsstrategie und nicht bereits in der November-2018-Version dokumentiert, obwohl die gleichnamige „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung – Bedarfsgerechte, leistungsfähige und sichere Netzinfrastrukturen für die öffentliche Verwaltung“ (https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Strategische-Themen/Moderne-Verwaltungskommunikation/netzstrategie_2030_fuer_die_oeffentliche_verwaltung.pdf?__blob=publicationFile) bereits im November 2018 veröffentlicht wurde?

Die Fragen 16 bis 18 werden zusammen beantwortet.

Die Umsetzungsstrategie ist keine abschließende Sammlung aller digitalpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Sie konzentriert sich auf Schwerpunktvorhaben, die die Ministerien identifiziert haben und die auf die jeweiligen strategischen Ziele des Handlungsfeldes und die dort identifizierten Schwerpunkte gerichtet sind. An diesen Kriterien bemisst sich auch, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Vorhaben aufgenommen wird.

Die Vorstellung der Africa Cloud von Bundesminister Müller im Digitalkabinett in Meseberg fand im November 2019 statt, nicht wie in der Frage angegeben im November 2018. Die Africa Cloud wurde erst im Februar 2019 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beauftragt, sodass der frühestmögliche Zeitpunkt einer Einbringung in die Überarbeitung der Umsetzungsstrategie im März 2019 war.

19. Welche inhaltlichen Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen den Einzelvorhaben „Digitales Patienteninformationsportal“ und „Digitales Gesundheitsinformationsportal“ (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Digitalisierung/2018-11-15-Digitalisierung-gestalten.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 127)?
- Warum wird das Einzelvorhaben „Digitales Patienteninformationsportal“ (s. o.) in der November-2018-Version der Umsetzungsstrategie nicht näher erläutert und mit Umsetzungsschritten hinterlegt?
 - Warum wurde das Einzelvorhaben „Digitales Patienteninformationsportal“ in der März-2019-Version der Umsetzungsstrategie (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>) gestrichen?
 - Wurden die Umsetzungsschritte des Einzelvorhabens „Digitales Patienteninformationsportal“ vor seiner Streichung in der März-2019-Version der Umsetzungsstrategie auch tatsächlich umgesetzt?
 - Hat eine Doppelförderung zwischen den Einzelvorhaben „Digitales Patienteninformationsportal“ und „Digitales Gesundheitsinformationsportal“ vorgelegen, wenn ja, in welcher Höhe, und für welche Maßnahmen?

Die Fragen 19a bis 19d werden zusammen beantwortet.

Die Streichung des Begriffes „Digitales Patienteninformationsportal“ in der 2. Ausgabe war eine redaktionelle Korrektur. Das Informationsportal wurde unter zwei verschiedenen Überschriften doppelt ausgewiesen. Die korrekte Vorhabenbezeichnung ist „Digitales Gesundheitsinformationsportal“.

20. Aus welchen Gründen wird die Leitinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Digitale FortschrittsHubs Gesundheit“ (<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/10580.php>) nicht in der Umsetzungsstrategie berücksichtigt, obwohl dort auch die BMBF-Leitinitiativen „EU-Betriebssystem für das Internet der Dinge“ sowie „Vertrauenswürdige Elektronik – Made in Germany“ in die September-2019-Version der Umsetzungsstrategie (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 89) integriert sind?

Auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 18 wird verwiesen.

21. Aus welchen Gründen ist für das Einzelvorhaben „Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz zur Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle“ seit November 2018 kein Umsetzungsschritt definiert (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 116)?
- a) Plant die Bundesregierung derzeit, einen Umsetzungsschritt zu definieren oder das Einzelvorhaben umzusetzen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 140: „in Planung“)?
- b) Aus welchen Gründen ist für das Einzelvorhaben seit November 2018 kein Fortschritt dokumentiert?

Die Fragen 21a und 21b werden zusammen beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen. Ziel ist, eine Arbeitszeitgestaltung zu erproben, die den Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet, aber auch mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten ermöglicht und die Flexibilitätsinteressen der Arbeitgeber berücksichtigt. Die Gespräche zur Umsetzung der Vereinbarung innerhalb der Bundesregierung und mit den Sozialpartnern dauern an.

22. Wie wurde die Berücksichtigung von Cyber- und Informationssicherheit bei den übrigen Maßnahmen der Umsetzungsstrategie Digitalisierung, wie im Einzelvorhaben „Durchgängiges lageangemessenes Niveau an Cyber- und Informationssicherheit in der Digitalisierung“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 99) angekündigt, dokumentiert?

Die Bundesregierung hat auf ein eigenes und „losgelöstes“ Handlungsfeld „Sicherheit“ verzichtet. Sicherheit ist eine grundlegende Voraussetzung für nachhaltige und erfolgreiche Digitalisierung. Cyber- und Informationssicherheit ist daher in allen Handlungsfeldern und Maßnahmen stets zu berücksichtigen. Sie erfolgt sowohl maßnahmenbezogen durch eine anlassbezogene Einbeziehung der zuständigen Cybersicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, als auch koordinierend durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

- a) Welche Ressourcen wurden für die Berücksichtigung von Cyber- und Informationssicherheit bei den übrigen Maßnahmen der Umsetzungsstrategie Digitalisierung eingesetzt (bitte nach Einzelvorhaben, Handlungsfeldern und Ressorts auflisten)?

Der anlassbezogene Einsatz von Personalressourcen, also die Frage, welche mit der jeweiligen Maßnahme befasste Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Bundesministeriums sich mit welchen Zeitansatz mit Fragen der Informationssicherheit auseinandergesetzt hat, wird nicht erhoben. Eine ex post-Erhebung würde einen für die Beantwortung der Frage unverhältnismäßigen Personaleinsatz mit im Übrigen ungewissen Erfolgsaussichten erfordern.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten eines Bundesministeriums für Digitalisierung, die Berücksichtigung von Cyber- und Informationssicherheit bei sämtlichen Maßnahmen der Umsetzungsstrategie Digitalisierung zukünftig noch wirksamer umzusetzen?

Die Bundesregierung stimmt sich kontinuierlich über alle Themen der Digitalisierung einschließlich etwaiger organisatorischer Fragen ab. Der Willensbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung zur Schaffung eines Digitalministeriums dauert derzeit noch an.

